

**Beschluss
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreistages des Kreises Nordfriesland
vom 24. Mai. 2019**

TOP 16

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zum Thema Seebrücke

Die Abg. Drewsen stellt folgenden Antrag der Fraktionen von CDU, GRÜNE und FDP vor:
„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreis Nordfriesland nimmt immer wieder mit großer Betroffenheit vom Schicksal der sogenannten „Bootsflüchtlinge“, Menschen die bei ihrer Flucht in Seenot geraten, Kenntnis. Er unterstützt daher das Anliegen der Aktion „Seebrücke“. Sie kann den Menschen, die auf dem Mittelmeer in Not geraten sind, eine erste konkrete Hilfe leisten.

Der Kreis unterstützt zudem die kreisangehörigen Gemeinden dabei, Menschen bei sich aufzunehmen, die bei ihrer Flucht über das Mittelmeer in Seenot geraten sind und um Leib und Leben fürchten mussten. Er gewährt ihnen, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, den Zugang zum Asylverfahren hier vor Ort. Die alleinige Entscheidung über die Aufnahme liegt bei den betroffenen Gemeinden.

Für ein Europa des 21. Jahrhunderts sind solche Tragödien nicht hinzunehmen. Gemeinsam mit den vielen anderen Gemeinden, Städten und Kreisen, welche die „Seebrücke“ bereits unterstützen, setzen wir damit ein deutliches Zeichen der Solidarität mit den in Not befindlichen Menschen und unterstützen dieses humanitäre Hilfsangebot.

Der Kreistag Nordfriesland erkennt an, dass durch die zugesagte Hilfeleistung kein zusätzlicher Anreiz entstehen darf, um sich auf die unsichere Fluchtroute über das Mittelmeer zu begeben. Das Hilfsangebot kann daher nicht als dauerhafte Lösung gesehen werden. Stattdessen gilt es, die Bekämpfung der Fluchtursachen zu priorisieren und Möglichkeiten auszubauen. Zudem sind durch das bereits im Gesetzgebungsverfahren laufende Fachkräftezuwanderungsgesetz weitergehende Regelungen für Zuwanderungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Kreisverwaltung wird gebeten, sich in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Kreises Nordfriesland und ggf. in Abstimmung mit anderen Städten und Kreisen in Schleswig-Holstein an den Bundesinnenminister zu wenden und die Bereitschaft zur Aufnahme zu signalisieren. Gespräche mit dem Land sind durch Kommunen in Schleswig-Holstein bereits geführt worden. Die Erkenntnisse hieraus können im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Es ist bei Aufnahme von Menschen grundsätzlich darauf zu achten, dass a) ausreichend Wohnraum für diese verfügbar ist und weiter b) genügend finanzielle und personelle Mittel bereitstehen, um eine Integration vom ersten Tag an zu garantieren.

Im Rahmen der Integration ist bei einer dauerhaften Bleibeperspektive den Betroffenen Hilfestellung zu leisten, um eine belastbare Perspektive für eine berufliche Tätigkeit und wirtschaftliche Selbstständigkeit zu schaffen.

Der Kreistag des Kreises Nordfriesland appelliert an die Bundesregierung, Fluchtursachen auch weiterhin konsequent zu bekämpfen, eine gerechte und effektive Entwicklungshilfepolitik auszubauen, ein faires Einwanderungsgesetz auszuarbeiten, sowie Integrationsmaßnahmen weiterzuentwickeln und Arbeitsmarktchancen zu schaffen.“

Der Abg. Reichardt stellt folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

„Punkt 1 zu Absatz 2, Satz 2

Streiche „Er gewährt ihnen, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, den Zugang zum Asylverfahren hier vor Ort.“

Punkt 2 zu Absatz 2, Satz 3

Ändere „Die alleinige Entscheidung über die Aufnahme liegt bei den betroffenen Gemeinden.“ in „die Entscheidung über die Aufnahme in einer gemeindlichen Anschlussunterbringung sollte bei den Gemeinden liegen.“

Punkt 3 zu Absatz 4, Satz 1

Streiche „Der Kreistag Nordfriesland erkennt an, dass durch die zugesagte Hilfeleistung kein zusätzlicher Anreiz entstehen darf, um sich auf die unsichere Fluchtroute über das Mittelmeer zu begeben.“

Punkt 4 zu Absatz 4, Satz 2

Streiche „Das Hilfsangebot kann daher nicht als dauerhafte Lösung gesehen werden.“

Punkt 5 zu Absatz 4, Satz 3

Ersetze in „Vorrangig gilt es die Fluchtursachen zu bekämpfen und Möglichkeiten der Hilfe auszubauen.“

Punkt 6 zu Absatz 4, Satz 4

Streiche „Zudem sind durch das bereits im Gesetzgebungsverfahren laufende Fachkräftezuwanderungsgesetz weitergehende Regelungen für Zuwanderungsmöglichkeiten zu schaffen.“

Punkt 7 zu Absatz 5:

Streiche „Es ist bei Aufnahme von Menschen grundsätzlich darauf zu achten, dass a) ausreichend Wohnraum für diese verfügbar ist und weiter b) genügend finanzielle und personelle Mittel bereitstehen, um eine Integration vom ersten Tag an zu garantieren.““

Der Kreistag lehnt mehrheitlich die Punkte 1, 3, 6 und 7 des v.g. SPD-Antrages ab.

Der Kreistag beschließt einstimmig die Punkt 2, 4 und 5 des v.g. SPD-Antrages.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreis Nordfriesland nimmt immer wieder mit großer Betroffenheit vom Schicksal der sogenannten „Bootsflüchtlinge“, Menschen die bei der ihrer Flucht in Seenot geraten, Kenntnis. Er unterstützt daher das Anliegen der Aktion „Seebrücke“. Sie kann den Menschen, die auf dem Mittelmeer in Not geraten sind, eine erste konkrete Hilfe leisten.

Der Kreis unterstützt zudem die kreisangehörigen Gemeinden dabei, Menschen bei sich aufzunehmen, die bei ihrer Flucht über das Mittelmeer in Seenot geraten sind und um Leib und Leben fürchten mussten. Er gewährt ihnen, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, den Zugang zum Asylverfahren hier vor Ort. Die Entscheidung über die Aufnahme in einer gemeindlichen Anschlussunterbringung sollte bei den Gemeinden liegen

Für ein Europa des 21. Jahrhunderts sind solche Tragödien nicht hinzunehmen. Gemeinsam mit den vielen anderen Gemeinden, Städten und Kreisen, welche die „Seebrücke“ bereits unterstützen, setzen wir damit ein deutliches Zeichen der Solidarität mit den in Not befindlichen Menschen und unterstützen dieses humanitäre Hilfsangebot.

Der Kreistag Nordfriesland erkennt an, dass durch die zugesagte Hilfeleistung kein zusätzlicher Anreiz entstehen darf, um sich auf die unsichere Fluchtroute über das Mittelmeer zu begeben. Vorrangig gilt es die Fluchtursachen zu bekämpfen und Möglichkeiten der Hilfe auszubauen. Zudem sind durch das bereits im Gesetzgebungsverfahren laufende Fachkräftezuwanderungsgesetz weitergehende Regelungen für Zuwanderungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Kreisverwaltung wird gebeten, sich in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Kreises Nordfriesland und ggf. in Abstimmung mit anderen Städten und Kreisen in Schleswig-Holstein an den Bundesinnenminister zu wenden und die Bereitschaft zur Aufnahme zu signalisieren. Gespräche mit dem Land sind durch Kommunen in Schleswig-Holstein bereits geführt worden. Die Erkenntnisse hieraus können im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Es ist bei Aufnahme von Menschen grundsätzlich darauf zu achten, dass a) ausreichend Wohnraum für diese verfügbar ist und weiter b) genügend finanzielle und personelle Mittel bereitstehen, um eine Integration vom ersten Tag an zu garantieren.

Im Rahmen der Integration ist bei einer dauerhaften Bleibeperspektive den Betroffenen Hilfestellung zu leisten, um eine belastbare Perspektive für eine berufliche Tätigkeit und wirtschaftliche Selbstständigkeit zu schaffen.

Der Kreistag des Kreises Nordfriesland appelliert an die Bundesregierung, Fluchtursachen auch weiterhin konsequent zu bekämpfen, eine gerechte und effektive Entwicklungshilfepolitik auszubauen, ein faires Einwanderungsgesetz auszuarbeiten, sowie Integrationsmaßnahmen weiterzuentwickeln und Arbeitsmarktchancen zu schaffen.